

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
Privathaftpflichtversicherung
Standard

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
 - Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer;
 - Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport, ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Pferde-, Rad- und Kraftfahrzeugrennen sowie die Vorbereitung und jagdliche Betätigungen;
 - Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere;
 - Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken (Bsp. Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
 - o berufliche Tätigkeit,
 - o das Führen von Kraftfahrzeugen oder
 - o das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Sofern Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel alle Schäden:

- ! vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen unter anderem folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind verpflichtet, Änderungen zum versicherten Risiko unverzüglich mitzuteilen.
- Besondere gefahrdrohende Umstände sind bei Aufforderung von Ihnen zu beseitigen.
- Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, auch dann, wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Gebotene und Ihnen mögliche Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens sind zu ergreifen. Gleichzeitig unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße und vollständige Schadenberichte während der Schadenermittlung und Schadenregulierung.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, so verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit erfolgen. Bei Eintritt eines Schadenfalls oder durch einen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos (Bsp. Veräußerung des Hauses) können Sie ebenfalls den Versicherungsschutz kündigen. Der Vertrag endet damit bereits vor dem vereinbarten Ablauf.